Presse – Ausschnitt FLZ - Neustadt - Uffenheim vom 05.02.2015

Der fünfte Versuch

Der Dauerbrenner Steige

SUGENHEIM (pl) – Die Deutenheimer Steige – jenes Teilstück der Staatsstraße 2253, das aufgrund seiner Streckenführung und seines wenig erbaulichen baulichen Zustands seit Jahren für Diskussionen sorgt – war wieder einmal Thema im Sugenheimer Gemeinderat.

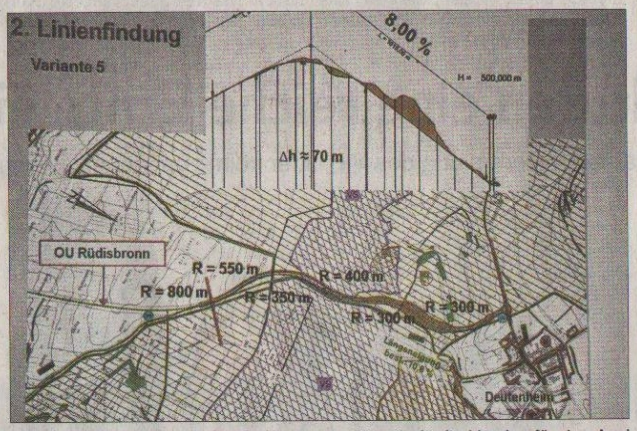

Werner Ott (rechts) vom Straßenbauamt stellte die fünfte Version für den Ausbau der Deutenheimer Steige vor. Diese sieht einen Kreisverkehr vor. Dieser ist im rechten Bereich der Skizze als blauer Punkt über dem Ortsnamen Deutenheim markiert. Fotos: pl

Dass dieser Abschnitt „entschärft" und saniert werden muss, ist seit Jahren unstrittig. Über das „wie" allerdings ist man sich seitens des zuständigen Ansbacher Straßenbauamts nach wie vor nicht ganz im Klaren, zumal die Vorstellungen der Gemeinde bis dato nicht immer mit den Anforderungen der Behörde in Einklang zu bringen waren. Am Dienstagabend präsentierte das Amt deshalb bereits die Variante Nummer 5.

Diese neue Version der Streckenführung sieht unter anderem eine Ortsumgehung von Deutenheim sowie einen Kreisverkehr vor.

Werner Ott, Abteilungsleiter Planung im staatlichen Bauamt, erinnerte daran, dass der Ausbauplan für Staatsstraßen am 11. Oktober 2011 vom Ministerrat beschlossen worden sei. Die Ortsumgehung von Deutenheim habe man dabei als Projekt der ersten Dringlichkeit eingestuft. Am 21. Oktober 2014 stimmte der Sugenheimer Gemeinderat der vorgestellten Variante 4 zu. Die nun vorgestellte Trassenführung sei, so Ott, eine weitere Optimierung dieser besagten vierten Version.

Für die Planung seien unter anderem auch die prognostizierten Verkehrszahlen für das Jahr 2030 herangezogen worden. Aus dieser Prognose gehe hervor, dass man in Deutenheim aus Richtung Krautostheim mit 1900 Fahrzeugen an einem Tag rechnen müsse, weitere 1700 Fahrzeuge täglich seien aus Richtung Bad Windsheim zu erwarten, sogar 3000 innerhalb von 24 Stunden aus Sugenheim.

Eine Verlegung der Trasse mittels einer Ortsumgehung bringe somit eine erhebliche Entlastung der Ortsdurchfahrt, versicherte Ott. Die Verknüpfung der beiden Staatsstraßen 2253 und 2256 solle mittels eines Kreisverkehrs erfolgen. Dies sei die optimale Lösung für einen sicheren Knotenpunkt. Im weiteren Verlauf werde man allerdings nahe an der Bestandsstrecke bleiben müssen. Dies sei verschiedenen Schutzgebieten geschuldet, deren Durchschneidung rechtlich nicht möglich sei.

Insgesamt habe man einen Höhenunterschied von 70 Metern zu überbrücken, so Ott weiter. Ein wesentlicher Vorteil der neuen Trassenführung sei, dass man die Längsneigung auf acht Prozent reduzieren könne. Ein vollständiger Ausbau der vorhandenen Strecke scheide hingegen aus, ein liniengerechter Ausbau sei wegen zu enger Radien nicht möglich. Ebenfalls angedacht sei eine höhenfreie Kreuzung für die Wirtschaftswege mittels einer Brücke. Wo genau diese sich allerdings befinden könne, stehe noch nicht fest.

Im Idealfall werde man im nächsten Jahr die Genehmigung erhalten, und könne dann das Planfeststellungsverfahren einleiten, so Ott abschließend.

Dieser Idealfall allerdings ist noch nicht in Sicht, denn wenn kein Grundstückseigner bereit sei, Fläche für den Trassenbau zur Verfügung zu stellen, werde es keine Ortsumgehung geben, so Bürgermeister Reinhold Klein. Er erinnerte das Ratsgremium ausdrücklich daran, dass die Planungshoheit beim staatlichen Bauamt liege, die Gemeinde könne nur unterstützend wirken.

[redacted]